

Umweltzentrum Westfalen GmbH
Westenhellweg 110
59192 Bergkamen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung:

Die Anmeldung der TeilnehmerInnen erfolgt nur schriftlich. Nach der Anmeldung bzw. Anmeldefrist erhalten Sie vom Umweltzentrum eine Teilnahmebestätigung; diese ist dann auch gleichzeitig die Rechnung.

Zahlungsbedingungen:

Den Teilnehmerbeitrag überweisen Sie nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das Konto des Umweltzentrums Westfalen. Die Kontodaten werden mit der Teilnahmebestätigung zugesendet.

Stornierung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann – vor der Anmeldefrist - jederzeit abgesagt werden.

<u>Bei Absage</u>	<u>erstatten wir Ihnen ...</u>
- 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75 % der TN-Gebühren
- 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der TN-Gebühren
- 6 Tage oder kürzer vor der Veranstaltung	keine Erstattung

Gerne akzeptieren wir Ersatzpersonen oder –gruppen.

Wir behalten uns vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl Veranstaltungen rechtzeitig abzusagen. Die Kursgebühr wird dann in vollem Umfang zurückerstattet.

Rücktritt vom Umweltzentrum Westfalen:

Fallen Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt wie z. B. Sturm- oder Unwetterwarnungen, Orkanschäden, Krankheit der Kursleitung etc. aus, so behält sich das Umweltzentrum Westfalen vor, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen, und – wenn möglich – auf einen späteren, möglichst zeitnahen, Ersatztermin zu verschieben.

Haftung:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die vom Umweltzentrum Westfalen nicht vorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar und/oder nicht zu vertreten sind. Die Haftpflichtversicherung vom Umweltzentrum Westfalen tritt ausschließlich bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden ein, die während der Veranstaltung entstehen und auf ein Verschulden des Veranstalters bzw. einer vom Umweltzentrum Westfalen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Person zurückzuführen ist.

Die TeilnehmerInnen (bzw. die Erziehungsberechtigten) haften mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung für alle Schäden an Personen, Inventar, Medien, Gebäuden und Außenanlagen, die von den TeilnehmerInnen selbst verschuldet wurden.

Bei Verletzungen sind die TeilnehmerInnen über ihre private Krankenkasse versichert.